

ENTSCHLIESSUNGEN DES AKTIONSKOMITEES FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON EUROPA VOM 9. MAI 1965

1. Demokratisierung der Tätigkeit der bestehenden Institutionen

Das Aktionskomitee will nochmals eindringlich die Vorschläge in Erinnerung bringen, die es auf seiner Tagung in Bonn am 1. Juni 1964 angenommen hat:

- Wahl der Hälfte der Mitglieder des Europäischen Parlaments in direkter Wahl;
- Beteiligung des Europäischen Parlaments an dem Verfahren zur Ernennung des Präsidenten der einzigen Europäischen Kommission, die an die Stelle der gegenwärtigen drei Exekutiven treten wird.

Angesichts der Vorschläge der EWG-Kommission über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist das Aktionskomitee der Auffassung, daß eine effektive Kontrolle durch das Europäische Parlament notwendig ist.

Das Komitee fordert erneut, daß diese Kommission zur Weiterentwicklung der gesamten gemeinsamen Politik ständig mit den Gewerkschafts- und Berufsverbänden Verbindung hält und daß diese Verbände, soweit das möglich ist, an den von den Institutionen der Gemeinschaft eingesetzten Organen beteiligt werden.

2. Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben

Das Aktionskomitee unterstützt den Vorschlag der EWG-Kommission in seinen Grundsätzen. Nach diesem Vorschlag sollen, wie in Artikel 201 des EWG-Vertrags vorgesehen, die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch schrittweise Verwendung der Abschöpfungsbeträge zur Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben ersetzt werden.

3. Gründung europäischer Gesellschaften, Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer, sozialer Fortschritt, Fortsetzung der Antikartellmaßnahmen

Das Aktionskomitee fordert,

daß die Institutionen der Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten so bald wie möglich ein europäisches Statut für Handelsgesellschaften annehmen, das die Fusionen erleichtert, die zur Gründung europäischer, den Dimensionen des Gemeinsamen Marktes entsprechender Unternehmen erforderlich sind, und das die Mitverantwortung und die Rechte der Arbeitnehmer wahrt, die diesen auf Grund der bestehenden Gesetze eingeräumt sind;

daß bei den im vorstehenden Unterabsatz erwähnten Unternehmensfusionen die Beschäftigungsstabilität der Arbeitnehmer gewährleistet wird; das Aktionskomitee unterstützt die Vorschläge der EWG-Kommission über die Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs des Sozialfonds der EWG, vor allem auf dem Gebiet der Berufsausbildung und der wohnungsmäßigen Unterbringung der Wanderarbeiter; die

Beschäftigungsstabilität der Arbeitnehmer muß durch eine Erhöhung der Mittel und der Interventionsmöglichkeiten des Sozialfonds der EWG sichergestellt werden;

daß die Politik der sozialen Anpassung an den Fortschritt aktiver verfolgt wird;

daß die Kommission die Anwendung der Vorschriften des EWG-Vertrags über das Verbot der Kartelle und der mißbräuchlichen Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung fortsetzt.

4. Naturwissenschaftliche und technische Forschung

Das Aktionskomitee unterstützt die Vorschläge, welche die französische Regierung der Kommission am 10. März 1965 über die Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschung unterbreitet hat, und fordert, daß der Rat die Kommission beauftragt:

eine Aufstellung der Programme sowohl für die öffentliche als auch die private naturwissenschaftliche und technische Forschung in den sechs Ländern anzufertigen und auf dem neuesten Stand zu halten;

dem Rat die Gestaltung aller Maßnahmen vorzuschlagen, die erforderlich sind, um eine finanzielle Hilfe zusätzlich zu dem Beitrag einzuführen, den die einzelnen Staaten zur Finanzierung der Grundlagenforschung und des Studiums neuzeitlicher technischer Verfahren bereits leisten. [Anmerkung: Die finanziellen Leistungen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Forschung sind gegenwärtig auf die Zuständigkeitsbereiche der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Atomgemeinschaft beschränkt.]

5. Gemeinsame Energie- und Verkehrspolitik

Das Aktionskomitee fordert, daß die Institutionen der Gemeinschaft endlich eine gemeinsame Energie- und Verkehrspolitik zur Durchführung bringen.

6. Schaffung eines europäischen Kapitalmarktes

Das Aktionskomitee bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Kommission die Vorschläge zur raschen Beseitigung der Hindernisse für die Verwirklichung eines europäischen Kapitalmarktes, deren Ausarbeitung sie in Angriff genommen hat, so bald wie möglich dem Rat unterbreiten möge.

7. Reform des internationalen Währungssystems

Zu der großen Debatte, die über die Reform des internationalen Währungssystems öffentlich eingeleitet wurde, ist das Aktionskomitee der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft einen positiven Beitrag dadurch leisten müßte, daß sie festzustellen sucht, unter welchen Voraussetzungen eine europäische Reservewährung oder ein anderes

Verfahren zur Ermöglichung einer gemeinsamen Haltung gegenüber dem internationalen Währungsproblem eingeführt werden könnte.

8. Festlegung einer gemeinsamen Handelspolitik, vor allem gegenüber den Ländern des Ostens

Das Aktionskomitee

unterstützt den Vorschlag der EWG-Kommission über die Festlegung einer gemeinsamen Handelspolitik der sechs Länder, vor allem gegenüber den Staatshandelsländern;

fordert außerdem, daß der Rat die Kommission beauftragt, ihm die Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen der Gemeinschaft, den Nationen Osteuropas und der Sowjetunion notwendig sind.

[Quelle: Engel, Franz-Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der Noten, Pakte und Verträge, Recklinghausen ²1968, S.1427-1429.]